

Hinweise für den Theorie-Praxis-Bericht (TPB) in Katholischer Theologie

Unterrichtsvorhaben:

Der TPB Bericht bezieht sich auf ein **Unterrichtsvorhaben**. Dieses ist laut Zusatzvereinbarung zur Rahmenverordnung wie folgt definiert: „In diesem Sinne umfassen Unterrichtsvorhaben, die im Rahmen des Praxissemesters durchgeführt werden, **eine Folge von Stunden**, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten.“

Es sollte sich also möglichst um mehrere Unterrichtsstunden, die thematisch, kompetenz- und zielorientiert etc. miteinander verknüpft sind und möglichst NICHT nur um eine Einzelstunde handeln. Als Richtwert gelten beispielsweise Unterrichtsvorhaben von etwa drei bis fünf Einzelstunden Länge. (Wesentliche Abweichungen hiervon sind ggf. mit der/m Lehrenden abzusprechen.)

Gliederung des TPB (insgesamt 12-15 Seiten + Anhang)

1. Einleitung zum fachbezogenen Anteil des PS

kurz, ca. 1 Seite

RU und seine Bedingungen an Praxisschule darstellen

2. Planung des Unterrichtsvorhabens

ausführlich, ca. 5-6 Seiten

2.1. Begründung der Themenwahl (Elementarisierung)

2.2. Einordnung in KLP und Schulcurricula (sehr kurz)

2.3. Ausarbeitungen zur Leitfrage

2.4. Beschreibung der Unterrichtsstruktur und ggf. des Zusammenhangs von Leitfrage und Unterrichtsplanung (Planungsbögen, Material = Anhang)

3. Reflexion der Durchführung des Unterrichtsvorhabens

ausführlich, ca. 5-6 Seiten

3.1. Tatsächliche Stundenverläufe (kurze Darstellung relevanter (!) Abweichungen von Planung, aufgetauchte Problemstellungen, Phasen des Gelingens)

3.2. Auswertung / Reflexion des eigenen Unterrichts (kurze Reflexion möglicher Gründe für Diskrepanz Planung/Durchführung; aufgetauchte Problemstellungen, Phasen des Gelingens => Fokus auf eigene Lehrendenrolle)

3.3. Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Leitfrage (ausführlich)

4. Reflexion der Erfahrungen im PS in Bezug auf den fachlichen Anteil

kurz, ca. 1-2 Seiten

Präzise, fokussierte Reflexion der Erfahrungen im gesamten Praxissemester Religion unabhängig vom dokumentierten U-Vorhaben

Bezug auf zwei Kompetenzen der Lehramtszugangsverordnung §8 explizit auf den RU bezogen (s.u.)

5. Anhang (ggf. auf CD)

Literaturverzeichnis

tabellarische U-Planung

U-Materialien

Ggf. dokumentierte Lernprodukte

Ggf. Dokumentation der Lernausgangslage

Ggf. Videomitschnitte von Unterricht

allgemeine Darstellungsleistung (Stil, Beachtung Formalia, Orthografie etc.)

Starke Schwächen im Bereich der Allgemeinen Darstellungsleistung können, unabhängig vom Inhalt, zu einer Notenabweichung nach unten führen.

Allgemein gilt: Nicht jede Zeile im Bewertungsbogen ist gegenüber den übrigen gleich zu gewichten. Einzelne Aspekte können bei der Beurteilung ggf. stärker oder schwächer ins Gewicht fallen als andere.

Lehrerkompetenzen zu 4.:

Laut Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2009 (LZV, § 8) verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters „über die Fähigkeit,

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie
- aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.“